

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale
Band: 39 (1979)

Artikel: Bericht der Kontrollstelle
Autor: Kropf, R. / Dasen, H. / Fauconnet, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Kontrollstelle

Als statutarische Kontrollstelle der Schweizerischen Verkehrszentrale haben wir, gestützt auf Art. 20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22. November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, die Jahresrechnung 1979 nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes geprüft. Wir haben festgestellt, dass die Buchhaltung klar, sauber und ordnungsgemäss geführt ist. Zahlreiche Stichproben von Bucheintragungen mit den dazugehörigen Belegsunterlagen ergaben die richtige Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Die Darstellung der Vermögenslage und der Ausweise der Ergebnisse entspricht den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Die Gelder, Forderungen und Wertschriften sind in üblicher und gültiger Weise belegt. Übereinstimmend mit den Kontenergebnissen weist die Bilanz beidseitig Fr. 16 210 230.20 aus.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 125 405.30 ab. Der mit Fr. 2 320 901.35 vorgetragene Ausgleichsfonds wird dadurch auf Fr. 2 446 306.65 erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 1979 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Zürich, 27. Februar 1980

Die Kontrollstelle:

R. Kropf, Obmann
Dr. H. Dasen
H. Fauconnet